

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 19.10.2020 straßenpolizeilich bewilligten
Bauarbeiten in Achenlohe (westlich des Wohnhauses Achenlohe 4)

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 werden die im Bescheid der Gemeinde Munderfing vom 11.08.2020, AZ: 640-2020-Achenlohe angeführten Verkehrsbeschränkungen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **20.Oktober 2020 bis 15.12.2020** verordnet:

§ 1

Halbseitige Sperre eines Fahrstreifens

1. Jeweils 50 m vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrenzeichen „Baustelle“ gemäß § 50 Z. 9 StVO 1960 jeweils auf der rechten Straßenseite anzubringen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Munderfing, am 19.Oktober 2020



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Erght an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag;
2. Polizeiinspektion Friedburg, 5211 Friedburg-Lengau per e-mail am 19.10.2020
3. Z.d.A.

Angeschlagen am 19.10.2020 

Abgenommen am